



Malteser

...weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst
in Papenburg e.V.

Mahlzeitenpatenschaft Rahmenbedingungen

Wer kann eine Patenschaft beantragen?

Bedürftige Bürgerinnen und Bürger im Raum Papenburg, die

- über 75 Jahre alt sind oder
- aufgrund von Krankheit oder Behinderung beeinträchtigt sind.

Außerdem muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: Die Person

- bezieht Sozialhilfe oder
- hat nach Abzug der Miete weniger als 550,00 € pro Monat zum Leben oder
- hat einen Berechtigungsschein der Tafel oder eine vergleichbare Sozialkarte.

Anträge sind beim Malteser Hilfsdienst erhältlich. Bei der Antragstellung sind unsere Mitarbeiter gerne behilflich

Wie wird eine Patenschaft finanziert?

Bei der Finanzierung einer Patenschaft nutzen wir folgende Wege:

- Spenden für die Malteser-Mahlzeitenpatenschaft.
- Kommunale Zuschüsse bzw. Zuschüsse der Pflegekasse.
- Wer es ermöglichen kann, zahlt einen Teil hinzu. Die Höhe der möglichen Zuzahlung bestimmt jeder selber.

Sonstiges:

Der Bezieher einer Patenschaft bleibt anonym, die Daten werden nicht an die Spender oder andere Personen weitergeleitet.

Die Patenschaft wird in Abhängigkeit von den aktuell verfügbaren Spendenmitteln zunächst befristet zugesagt. Danach wird über eine Fortführung in Abhängigkeit von den späteren finanziellen Möglichkeiten entschieden.

Malteser Hilfsdienst in Papenburg e.V.

Flachmeerstraße 14
26871 Papenburg
Tel: 04961 974220
Fax: 04961 974221
Rita.Hagenhoff@malteser.org
www.malteser-papenburg.de

Malteser Hilfsdienst e.V., Köln
Amtsgericht Osnabrück, VR 150 315
Steuernr.: 218/5761/0039
Sparkasse Emsland
BIC: NOLADE21EMS
IBAN: DE46 2665 0001 0000 0095 55

Vorsitzender: Michael Korden